

Vollzeitpflege

- Ist eine Hilfe zur Erziehung- meist auf Antrag der Eltern – bei der das Pflegekind über Tag und Nacht in einer anderen Familie, einer Pflegefamilie lebt, versorgt, erzogen und gefördert wird.
- So können akut auftretende oder längerfristige Krisen überbrückt werden oder neue, verlässliche Alltagsbezüge für das Kind oder den Jugendlichen eingerichtet werden.
- § 33 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) beschreibt dies so:

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.